

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Fehlüberweisung (Folge 72 der Reihe „Aber sicher!“)

Grundlage für meine heutige Kolumne ist ein Vorkommnis, das bei einem Tölzer vor einigen Monaten für erhebliche Aufregung gesorgt hat:

Zunächst freute sich der 32jährige über eine Überweisung des Finanzamts von mehr als tausend Euro. Doch diese Freude währte nicht lange. Wenig später erhielt er beim Onlinebanking die Nachricht, es sei eine Fehlbuchung, er müsse das Geld zurücküberweisen. Notgedrungen folgte er dieser Aufforderung. Einige Tage später war jedoch auch der gutgeschriebene Betrag verschwunden. Seine Überweisung konnte er nicht mehr zurückholen.

Hier handelt es sich um eine bekannte Betrugsmasche, bei der Ganoven eine Schadsoftware auf den Computer schmuggeln. Mittels dieser Software wird eine Gutschrift vorgetäuscht. Loggt sich das Opfer dann anschließend in das Onlinebanking ein, erscheint eine Nachricht vom „Finanzamt“, dass eine Fehlüberweisung eingegangen sei, die im Kontoauszug auch ersichtlich ist. In der Nachricht des angeblichen Finanzamts wird zur Rücküberweisung aufgefordert. Zur einfacheren Erledigung ist ein Link beigefügt. Klickt man darauf, öffnet sich ein bereits ausgefülltes Überweisungsformular. Sie ahnen es jetzt: Das echte Finanzamt hat damit nichts zu tun. Die Kontoverbindung gehört nicht dem Amt, sondern den Betrügern.

Sollte Ihnen ebenfalls Derartiges unterkommen, rate ich Ihnen, Folgendes zu beherzigen: Wenn eine Fehlüberweisung passiert, bekommen die Empfänger ganz bestimmt keine E-Mail, sondern einen Brief vom Finanzamt bzw. von Ihrer Bank. Im Zweifel erkundigen Sie sich telefonisch beim Finanzamt – oder bei einem anderweitigen Absender der Fehlüberweisung – darüber, ob alles seine Richtigkeit habe. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch eindringlich darauf hinweisen, ganz besonders bei der Teilnahme am Onlinebanking ein gutes Antivirenprogramm auf dem Computer zu installieren und dafür zu sorgen, dass dieses stets auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Christoph Fuchs